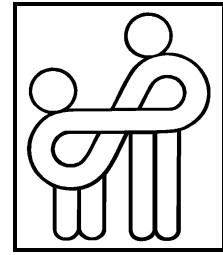


LERNEN FÖRDERN

Landesverband Baden-Württemberg
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.



09.12.2021

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ Lernen) Ressourcen

Situation / Problemlage:

Ausgangslage

Die zunehmend prekäre Versorgung der SBBZ Lernen mit Lehrkräften ist inzwischen sehr deutlich zu erkennen und allseits anerkannte Realität. (vgl. Landtagsdrucksache 17/658 vom 2.8.2021) Die Grundversorgung an vielen Schulen ist inzwischen nicht mehr ausreichend, um die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Bedürfnissen fördern zu können. Auch der Einsatz der Stunden aus dem Ergänzungsbereich reicht meist nicht aus, um den Unterricht im vorgesehenen Umfang erteilen zu können. Dazu kommt noch, dass es sich in der o.a. Landtagsdrucksache lediglich um den Fehlbedarf von 720 Stellen handelt, die nicht besetzt werden konnten und nicht der Fehlbedarf an Sonderpädagogen ausgewiesen wurde. Viele Stellen können seit Jahren nicht mit Sonderpädagogen besetzt werden, sonderpädagogische Arbeitsfelder können jedoch ausschließlich von Sonderpädagogen umgesetzt werden.

Wenig beachtet wurde bisher auch der Umstand, dass die aktuelle Mangelsituation auf einer bereits seit vielen Jahren existierenden, schlechten Ausgangslage der SBBZ Lernen basiert. So war zum Beispiel das volle Differenzierungskontingent, das dringend benötigt wird, damit die Schulen ihren Bildungsauftrag erfüllen können, noch nie vorhanden. Von diesem schon von vorne herein deutlich reduzierten Differenzierungskontingent mussten dann noch zusätzlich Stunden abgezogen werden, um die vorgegebene Stundentafel überhaupt einhalten zu können, denn

die SBBZ Lernen sind die einzige Schulart, bei der die Direktversorgung nicht ausreicht, um die Stundentafel abzudecken!

Auch die zusätzlichen Stunden für die Ergänzenden Angebote, mit denen es den SBBZ Lernen ermöglicht werden sollte, ein offenes Ganztagesangebot zu organisieren, stehen schon seit vielen Jahren nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung. Für Stunden, die in den Schulen ehrenamtlich erbracht oder ehrenamtlich finanziert wurden, konnten die SBBZ Lernen ursprünglich Lehrerstunden im Verhältnis von 70 zu 30 erhalten. 70 Prozent ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Ergänzenden Angebote erbrachten 30 Prozent zusätzliche Lehrerstunden für den Ergänzungsbereich. Nachdem an sehr vielen SBBZ Lernen erkannt wurde, dass sie den besonderen Bedarfen ihrer Schülerschaft mit Ergänzenden Angeboten sehr viel besser entsprechen konnten als ohne, organisierten immer mehr Schulen diese besondere Form eines offenen Ganztagesangebots.

Je mehr Schulen aber die Ergänzenden Angebote organisierten, umso schlechter wurde die Versorgung derselben, da die Ressourcen für eine flächendeckende Umsetzung nicht vorhanden waren. Die Folgen waren deutlich verschärfte Anrechnungskriterien und eine zunehmend einschränkende Interpretation des Erlasses. So war plötzlich nur noch von einem Verhältnis von 70 bis zu 30 die Rede. Inzwischen macht es bei der Versorgung mit Lehrkräften gefühlt keinen Unterschied mehr, ob eine Schule Ergänzende Angebote organisiert, oder nicht. Entweder erhält ein SBBZ Lernen zusätzliche Stunden über das Differenzierungskontingent oder für die ergänzenden Angebote. Vom ursprünglichen Gedanken, den Schulen mit Ergänzenden Angeboten zusätzliche Stunden dafür zur Verfügung zu stellen, ist so gut wie nichts mehr übriggeblieben.

Auch die inzwischen mögliche Umwandlung der Grundstufen in Ganztagschulen in voll gebundener Form, verbessert die Versorgung des Ganztags an den SBBZ Lernen nicht. Die zusätzlichen Lehrerstunden sind erstens viel zu knapp bemessen und zweitens angesichts des gravierenden Mangels an Lehrkräften für Sonderpädagogik schlicht und ergreifend nicht vorhanden.

Ein grundsätzliches Problem stellt auch die Berechnung der Direktversorgung mit Lehrerwochenstunden, bemessen nach Zahl der Kinder in den Grundschulen dar. In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen an den SBBZ Lernen, wurden mit diesem Konstrukt vordergründig Stellen für die Sonderpädagogik gerettet. Leider wurde bei der Bemessung des Versorgungsumfangs aber nicht auf die real existierenden Bedarfe der Schülerschaft und der Schulen geachtet, sondern lediglich die bereits vorhandene Lehrkapazität als Stellgröße verwendet. Nicht berücksichtigt wurden zum Beispiel die ständig und schnell wachsenden Bedarfe einer sich immer rasanter verändernden Schülerschaft, die ständig steigenden Anforderungen und Erwartungen an Schulen allgemein und an die SBBZ Lernen im Besonderen.

Die Versorgung mit Lehrerstunden an den SBBZ Lernen ist also schon länger nicht mehr ausreichend, um den Bedürfnissen der Kinder in vollem Umfang entsprechen zu können.

Von dieser schlechten Ausgangslage bewegen wir uns nun kontinuierlich abwärts. Jedes Jahr kommen noch weniger Ressourcen an den Schulen an, dadurch wird nicht nur die Situation an den SBBZ Lernen immer belastender, auch die Erfüllung des Bildungsauftrags wird jedes Jahr noch weiter eingeschränkt. Lange Zeit konnte diese Entwicklung durch engagierte Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schulleitungen wenigstens teilweise aufgefangen werden. Inzwischen gestaltet sich die Versorgungslage an den SBBZ Lernen jedoch dermaßen defizitär, dass die Lücken und Missstände nicht mehr zu verdecken sind. So muss ein Teil des ursprünglichen Unterrichtsumfangs von vorneherein gestrichen werden. Wenn dann noch Lehrkräfte wegen Krankheit oder Schwangerschaft von einem Tag auf den anderen ausfallen, kann auch der bereits reduzierte Unterrichtsumfang nicht mehr erteilt werden. Für alle Beteiligten und Betroffenen, ganz besonders aber für die Schülerinnen und Schüler eine prekäre Situation.

Entwicklung in den letzten Jahren

Jahr für Jahr leiden die SBBZ Lernen unter einem kontinuierlichen Rückgang der pro Schüler verfügbaren Lehrerstunden. Die Gründe für diesen kindbezogenen Ressourcenschwund sind multifaktoriell. Mit der Schulgesetznovellierung im Jahr 2015 wurde den Eltern ein Wahlrecht zwischen einem inklusiven Bildungsangebot und einem Bildungsangebot an einem SBBZ zugestanden. Die sich daraus ergebende Parallelstruktur bedingt einen höheren Bedarf an sonderpädagogisch ausgebildetem Personal.

- Die Streuung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auf viele allgemeinbildende Schulen bedingt viele Kleingruppenlösungen bis hin zu Einzelfalllösungen, die in Summe einen Mehrbedarf an Lehrerstunden erfordern.
- Ein weiteres „Ressourcengrab“ sind häufig nicht fachgerecht geklärte Bildungsaufträge sonderpädagogischer Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Fachfremde Aufgaben, welche nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung stehen, bilden ein inhaltlich-strukturelles Problem. Die sonderpädagogische Ressource kommt nicht in dem Umfang beim Schüler an, wie es bedarfsgerecht wäre, was wiederum die Forderung nach mehr sonderpädagogischem Personal zur Folge hat.

- Ein organisatorisch-strukturelles Problem bilden sonderpädagogische Bildungsaufträge an allgemeinbildenden Schulen insbesondere in ländlichen Regionen. In der Sonderpädagogik unterrichten heute vielfach Lehrkräfte, die nicht mehr mit dem Pkw zur Arbeit kommen, die keinen Pkw besitzen. Diesen Personenkreis in einem Umfeld mit Kleindeputaten auf dem Land an mehreren Schulen einzusetzen, ist schlicht nicht möglich. Den Schulleitungen ist die Deputatzuteilung dadurch erheblich erschwert. Die bei diesem Personenkreis nicht gegebene Mobilität erweist sich für die Stundenvergabe der Schulleitungen als eine „Ressourcenschere“.
- Das Faktum der sonderpädagogischen Inseln an allgemeinbildenden Schulen birgt zudem ein personell-strukturelles Problem. Sonderpädagogischen Lehrkräften wird ein permanenter Ortswechsel abverlangt, der alle professionellen Beziehungsaspekte außer Acht lässt. Ein solchermaßen bedingtes personales Flimmern auf der Schüler- wie auf der Erwachsenenenebene führt zu Belastungssyndromen und in Folge nicht selten zu Deputatskürzungen.
- Am stärksten wirkt sich ein institutionell-struktureller Aspekt auf den Ressourcenschwund pro Kopf aus: Mit der Wahlfreiheit den Schulort betreffend ist die Akzeptanz sonderpädagogischer Ressourcen bei den Eltern betroffener Kinder wie auch den Lehrkräften allgemeinbildender Schulen gestiegen. Es müssen mehr Kinder überprüft werden und es erhalten mehr Schüler den Anspruch auf sonderpädagogische Bildungsangebote zugesprochen.

Die Folgen der immer schlechteren Personalsituation zeigen sich in größeren Klassen und einer oft notwendigen Kürzung der Stundentafel. Die Umsetzung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen, die dem individuellen Bedarf entsprechen, ist kaum mehr möglich. Krankheitsfälle können nur noch mühevoll oder gar nicht mehr aufgefangen werden.

Diese negativen Entwicklungen fallen mit gestiegenen Anforderungen seitens der Schülerinnen und Schüler und deren Familien zusammen.

Die Schulen haben es vermehrt mit Kindern mit Fluchterfahrungen zu tun. Diese Kinder und Jugendlichen hatten oft traumatisierende Erlebnisse, sei es durch den Krieg im Heimatland, Vorkommnisse auf der Flucht, häufigen Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands und der Konfrontation mit einer ihnen und ihrer Familie unbekanntem Kultur.

Psychologische Hilfen sind selbst für deutsche Kinder nicht leicht und erst nach längerer Wartezeit zu erhalten, mehr noch gilt das für Geflüchtete. Zudem existiert die Sprachbarriere, die ganz besondere Hilfen erfordert.

Der Umgang mit den Familien, die über rudimentäre oder keine Deutschkenntnisse verfügen, erfordert seitens der Schulen ein Vielfaches an Zeit, selbst um Routine-dinge zu klären. Betroffen sind außer der Lehrerschaft in großem Maße die Schulsekretariate.

Die geflüchteten Familien brauchen externe Beratung und Unterstützung, um sich in einem ihnen völlig fremden Land zurecht zu finden. Diese sollte ihnen von Anfang an zur Verfügung stehen und nicht erst, wenn es zu Problemen kommt.

Wir beobachten, dass der Jugendhilfebedarf insgesamt steigt. Das gilt auch für deutsche Familien. Es gibt teilweise hohe Umschulungsquoten in die SBBZ ESENT.

Der Aufenthalt von Kindern in der Psychiatrie und Tagesklinik nimmt zu.

Situation im Schuljahr 2021/22

Die strukturellen Probleme der Vergangenheit, wie fehlende Stundenversorgung, eine Zunahme an Verwaltung und Dokumentation, sowie eine Schülerschaft mit sich erhöhenden pädagogischen / psychologischen Bedürfnissen, führen zu Unterrichtsausfall und oft zum Wegfall der pädagogischen Konzepte der SBBZ. Das Plus, das Sonderpädagogik am SBBZ Lernen ausmacht, kann nicht mehr sichergestellt werden.

Die Stundenzuweisungen nach Organisationserlass reichen weder vom Direkt- noch vom Ergänzungsbereich, die Stundentafel und das sonderpädagogische Profil am SBBZ Lernen umzusetzen.

Um das Defizit an vorhandenen Lehrkräften gleichmäßig zu verteilen, legt die Schulverwaltung neuerdings eine Klassengröße fest, auf welche die Schule versorgt wird. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler wird einfach dividiert durch zwölf bis dividiert durch 16, völlig ohne Beachtung der örtlichen Notwendigkeiten, der pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Den ständig wachsenden, sehr vielfältigen pädagogischen Herausforderungen an den SBBZ Lernen, kann mit einer derartigen Mangelverwaltung in keinem Fall Rechnung getragen werden!

Eine weitere Problematik ergibt sich für die SBBZ Lernen, welche eine Kooperationsklasse mit einer anderen SBBZ Form haben; z.B. SBBZ-GENT. Hierbei ist es so, dass die Schülerschaft aus der Kooperationsform für das SBBZ Lernen nicht relevant für den Klassenteiler ist und zu größeren Klassen führt.

Schulleitungen und Sonderpädagogen sind an der Grenze der Belastbarkeit. Verschärft wird die negative Entwicklung seit zwei Jahren zusätzlich durch die Corona-Pandemie.

Diese wirkt wie ein Brennglas und führt schnell und überdeutlich vor Augen, was latent schon immer problematisch war.

Krankheitsvertretungen waren bereits kurz nach Schuljahresbeginn alle vergeben oder, je nach Region, war kein Personal mehr vorhanden.

Sinnvollerweise haben Schwangere aufgrund der Pandemie ein Beschäftigungsverbot. Der bereits vorhandene KV-Mangel und das Beschäftigungsverbot führen zu weiterem Unterrichtsausfall und dem Wegbrechen der Ergänzenden Angebote. Ein adäquater Bildungs- und Erziehungersatz ist durch Fernunterricht, trotz zunehmender Digitalisierung der Schulen, nicht gegeben.

Eine schulinterne Überbrückung durch Zusammenlegung von Lerngruppen ist aus Pandemiegründen zu vermeiden, sodass immer wieder Kinder mit Lernaufgaben nach Hause geschickt werden müssen. In den Schulen wird der Mangel verwaltet.

Letztlich war und ist die Statistik bei der Abbildung von Unterrichtsausfall schönfärbend. So lange die Kinder irgendwie versorgt sind, gilt dies als Unterricht.

Die SBBZ Lernen stehen aber nicht nur vor Problemen, welche durch das Land gelöst werden müssen, auch die Kommunalen Träger müssen zur Verbesserung der schulischen Situation beitragen, damit das Sonderpädagogische Profil umgesetzt werden kann.

So sind die Medienentwicklungspläne bei Weitem noch nicht umgesetzt, zudem fehlt es oft an der schulinternen Infrastruktur.

Viele ältere Schulgebäude weisen einen hohen Renovierungsstau auf und entsprechen in ihrer momentanen Einteilung auch nicht mehr den pädagogischen Ansprüchen eines SBBZ Lernen.

Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie dringend Schulen und insbesondere die SBBZ zusätzliche fachliche Hilfe benötigen. Noch immer gibt es SBBZ Lernen, an denen keine Schulsozialarbeit angeboten wird, bei sehr vielen SBBZ Lernen sind die angesetzten Stunden viel zu gering.

Jugend- und Sozialämter sind bei der Gewährung von Schulbegleitung oder Integrationshilfen sehr restriktiv, zulasten der Kinder und ihrer Familien.

Es darf nicht sein, dass da, wo der größte Hilfebedarf ist, im Verhältnis am wenigsten investiert wird.

Schon seit Jahren zeigt sich, dass es schwieriger wird, Ehrenamtliche zu finden, die z.B. die Mittagsbetreuung oder ergänzende Angebote übernehmen. Das Phänomen hat sich unter Covid 19 verstärkt. Die Folge ist der Wegfall dieser Angebote bzw. eine starke Kürzung.

Die seitens der Landesregierung aufgelegten Förderprogramme, wie z.B. „Rückenwind“, sind mit sehr hohen bürokratischen Hürden und Auflagen verbunden und zeitlich sehr kurz angelegt. Bei Rückenwind handelt es letztlich aber um eine

sonderpädagogische Fördermaßnahme, die dauerhaft sein muss, um nachhaltig wirken zu können.

Längerfristige Maßnahmen

Das Ziel der Bildungsgerechtigkeit kann durch herkömmliche Mittel offensichtlich nicht erreicht werden. Es geht darum die Kinder, die unter wenig förderlichen Verhältnissen aufwachsen, in besonderem Maße zu unterstützen.

Das gilt natürlich für alle Lebensbereiche.

Für die Schule bedeutet dies, dass wir neue Kriterien für die Stundenzuweisungen brauchen. Diese müssen den wachsenden Bedarf abbilden. (Während in früheren Jahren pro Klasse ein Kind mit höherem Bedarf zu finden war, sind heute die Schülerinnen und Schüler ohne zusätzlichen individuellen Bedarf eher die Ausnahme.)

Seit einigen Jahren können nicht einmal die Stellen besetzt werden, die der Schule laut Organisationserlass zustünden.

Für die Zukunft benötigen wir gemessen an den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die sich auch in der veränderten Schülerschaft und deren Familien zeigen, eine bessere personelle Versorgung mit Sonderpädagogen als selbst nach dem derzeit gültigen Organisationserlass errechnet werden.

Dass die Sekretariate ebenfalls mehr Zeit brauchen, um die immer komplexer gewordenen Aufgaben zu bewältigen, wurde schon weiter oben erwähnt.

Kurzfristige Maßnahmen

Wir brauchen ein „Sofortprogramm“

Um der aufgezeigten dramatischen Entwicklung entgegen zu wirken, braucht es neben den langfristigen, auch kurzfristig und unbürokratisch umsetzbare Interventionen, wobei selbst dann noch einige Zeit ins Land gehen wird, bis eine Verbesserung der Bedingungen spürbar sein wird.

Es müssen alle Möglichkeiten zusätzliches (Fach-)Personal zu gewinnen, welches die Sonderpädagogen unterstützen kann, ausgeschöpft werden. Als ein Beispiel seien die Berufseinstiegsbegleiter genannt, welche es bedauerlicherweise nicht an allen SBBZ Lernen gibt. Berufseinstiegsbegleiter leisten aber einen wertvollen Beitrag in der Berufsvorbereitung, da sie an SBBZ Lernen in das System ILEB eingebunden sind und somit Schülerinnen und Schülern Teilhabe ermöglichen können.

Es müssen unbürokratisch Gelder bereitgestellt werden, damit die Schulämter in Absprache mit den SBBZ Lernen sogenannte Nichterfüller einstellen können. Auch

SBBZ Lernen muss ein Budget für Pädagogische Assistenten zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch können Fachunterricht und Lerngruppen (Differenzierungsgruppen) zumindest in Teilen aufgefangen werden. Geschieht die Anstellung durch Schulämter in Absprache mit den SBBZ Lernen, sind kreative, regionale Lösungen denkbar; z.B. könnten Handwerker (im Ruhestand) für hauswirtschaftlich - technischen Unterricht mit eingesetzt werden. Pädagogische Assistenten können auch für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen eingesetzt werden.

Die im Landeshaushalt eingestellten Mittel für die nicht besetzbaren Stellen an SBBZ sollte den SBBZ beispielsweise in Form eines Personalbudgets zur Verfügung gestellt werden.

Anreize für Ehrenamtliche sind zu schaffen, die deren Einsatz würdigen; eine Aufwandsentschädigung von teilweise 7€ pro Stunde ist nicht adäquat. Daher sollten die Mittel für Lehrbeauftragte und Jugendbegleiter aufgestockt werden.

Zudem ist zu prüfen, ob angesichts des Mangels an Ehrenamtlichen ein Teil der Arbeit durch reguläre Stellen z.B. Pädagogische Assistenten erledigt werden muss, wenn das Profil der SBBZ Lernen erhalten bleiben soll.

Noch immer gibt es Einzelinklusionen, die wertvolle sonderpädagogische Stunden binden, obwohl sie pädagogisch nicht sinnvoll sind. Daher ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die dadurch eingesparten Stunden den Schülerinnen und Schülern der SBBZ Lernen zu Gute kommen.

Grundsätzlich ist zu überprüfen, wo Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eingesetzt werden für Aufgaben, die von anderen Professionen übernommen werden könnten. Das betrifft sowohl die Verwaltung in der Schule, als auch die Arbeit an den Schulämtern, in den Seminaren oder am ZSL.

Eine Entlastung kann auch durch eine Aufstockung der Sekretariatszeiten erreicht werden. Hierfür bedarf es einer neuen Stellenbeschreibung für Sekretariate an SBBZ Lernen, denn deren Aufgabenfeld ist bedeutend umfangreicher als bei anderen Schularten.

Mit hohem persönlichem Engagement betreuen Kolleginnen und Kollegen die schulischen Netzwerke. Eine Arbeit, die bei Weitem die Anrechnungen übersteigt. Insbesondere mit Umsetzung der Medienentwicklungspläne muss diese Aufgabe in die Hände der Schulträger übergehen.

Die Möglichkeit sich abordnen zu lassen oder abgeordnet zu werden muss vereinfacht werden. Dadurch können dann auch Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen oder Grundschulen einfacher an ein SBBZ Lernen wechseln.

Noch immer ist es schwierig, für ausgebildete (Sonderschul-)Lehrerinnen und Lehrer z.B. aus Österreich oder der Schweiz eine Anerkennung und damit Unterrichtserlaubnis zu erhalten. Dieses Verfahren muss kurzfristig vereinfacht werden.

Eine weitere sinnvolle Möglichkeit, die Unterrichtsversorgung an den SBBZ Lernen zu verbessern, ist der vermehrte Einsatz von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, welche an den Pädagogischen Fachseminaren des Landes ausgebildet werden. Dies gilt sowohl für Fachlehrkräfte für musisch-technische Fächer für allgemeinbildende Schulen (Fächer: Alltagskultur und Gesundheit, Bildende Kunst, Sport, Technik), als auch für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Möglich muss auch sein, dass Lehrkräfte anderer Schularten an SBBZ Lernen verbeamtet werden können.

Schlussbemerkung:

Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen haben das Recht, dass ihr Anspruch auf Aktivität und Teilhabe während ihrer Schulzeit umgesetzt wird und sie Handlungskompetenzen entwickeln können, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben von der eigenen Erwerbsarbeit als Erwachsene ermöglichen. Eltern, die sich für den Lernort SBBZ Lernen entscheiden, haben das Recht, dass der Anspruch ihres Kindes eingelöst wird.

Der LERNEN FÖRDERN Landesverband Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Teilhabe von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen verwirklicht werden kann und nicht an fehlenden Ressourcen scheitert.

LERNEN FÖRDERN Landesverband Baden-Württemberg
für den Arbeitskreis Bildung

Mechthild Ziegler, Vorsitzende